

Abstimmung vom 18.10.1891

Banknotenausgabe: Ein Bundesmonopol mit Fragezeichen

**Angenommen: Bundesbeschluss betreffend Revi-
sion von Art. 39 der Bundesverfassung**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Banknotenausgabe: Ein Bundesmonopol mit Fragezeichen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 72–73.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Trotz der 1874 eingeführten beschränkten Regulierungskompetenz (vgl. Vorlage 12) und der – erst im zweiten Anlauf geglückten (vgl. Vorlage 15) – Einführung eines entsprechenden Ausführungsgesetzes im Jahr 1881 gelingt es dem Bund nicht, die bestehenden Probleme des Notengeld-Umlaufs in den Griff zu kriegen. Die Hauptschwierigkeit bildet der Mangel an verfügbarem Bargeld (zu den Problemen des Nebeneinanders von rund zwanzig bis dreissig Notenbanken siehe Völlmy 1967; Zimmermann 1987: 34–40). Nachdem 1880 eine Initiative aus demokratischen Kreisen für ein Banknotenmonopol des Bundes noch scheitert (vgl. Vorlage 22), gewinnt diese Idee in den 1880er-Jahren aufgrund des Umdenkens beim Schweizerischen Handels- und Industrieverein (SHIV) an Boden. 1890 schliesslich wird eine entsprechende Motion im Nationalrat überwiesen, nachdem der Monopolbefürworter und Arbeitervertreter erster Stunde, Wilhelm Joos, «innert kürzester Frist» 80 000 Unterschriften für ein Bundesmonopol zusammenträgt (Zimmermann 1987: 31–33).

Der Bundesrat präsentiert noch im selben Jahr seinen Vorschlag für einen Notenbankartikel. Er schlägt eine Zentralbank vor, an die «die Aufgabe gestellt wird, als reine Noten-Giro- und Diskontobank den Geldstand des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr im Lande zu erleichtern, und, wenn und soweit es verlangt wird, die Kassageschäfte des Bundes unentgeltlich zu besorgen» (BBl 1891 I 7). Er verspricht sich von einer Zentralbank einen krisenresistenteren Handel.

Die umstrittene Frage, ob es sich um eine Staats- oder Privatbank handeln soll, lässt der Bundesrat bewusst offen. Die Forderung aus der Westschweiz nach einer privaten Zentralbank scheitert im Nationalrat am Widerstand von Staatsbankanhängern und am taktischen Nein der Handels- und Industrievertreter, die die Vorlage nicht gefährden wollen. Auch im Ständerat obsiegt dank dem Stichentscheid des Präsidenten die offene Formulierung des Bundesrates. Nach längerem Hin und Her und einem zeitweiligen Unterbruch der Verhandlungen einigen sich die beiden Kammern in einer Sondersession schliesslich auch auf die Verteilung der Gewinne zwischen Bund und Kantonen.

GEGENSTAND

Der neue Art. 39 der Bundesverfassung gewährt dem Bund das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten und anderen gleichartigen Geldzeichen. Die Ausgabe kann durch eine Staatsbank ausgeübt werden oder an eine zentrale Aktienbank unter Bundesaufsicht übertragen werden. Mindestens zwei Drittel der Gewinne sind an die Kantone auszuschiütten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Freisinnigen, die Katholisch-Konservativen sowie die Sozialdemokraten und der Grütliverein stellen sich hinter den neuen Notenbankartikel, ebenso der Schweizerische Handels- und Industrieverein. Widerstand kommt vom konservativen Eidgenössischen Verein, vor allem aber aus

der föderalistisch gesinnten Westschweiz, und dort auch aus Handels- und Industriekreisen.

Die Befürworter bezeichnen die Banknote als «Zahlungsmittel wie Geld» weshalb sie ins seit 1848 bestehende Münzregal einzuschliessen sei. Sie betonen die Krisenunsicherheit des bestehenden Nebeneinanders von mehreren Emissionsbanken (Bund vom 17./18.10.1891). Sie erwärmen sich jedoch aus sehr unterschiedlichen Motiven für die Vorlage. Die Staatsbankbefürworter der Linken und des radikalen Freisinns wollen die Gewinne aus einem Monopol nicht den Banken zukommen lassen, sondern für soziale Reformen verwenden und greifen im Abstimmungskampf auch die gewinnorientierten bestehenden Emissionsbanken an. Handels- und Industrievertreter kämpfen auch für den Artikel, wollen jedoch eine Staatsbank und damit sozialistische Experimente verhindern. Ihr Anliegen ist es, mit der Zentralbank «einen Ordnungsfaktor in einem desorganisierten Zahlungsverkehr» zu schaffen (Zimmermann 1987: 31). Im Vaterland vom 4.10.1891 begründet das luzernische konservative Komitee sein Ja mit seiner Unzufriedenheit über die «ungebührliche Ausbeutung des öffentlichen Kredits auf Kosten des Volks» durch die Privatbanken und mit der Hoffnung, dass der «finanzielle Ausfall auf unsere kantonalen Banknoten durch unsern Antheil am Ertrag der Bundesbanknoten Deckung finden werde».

Die Gegner sehen in der Bundesbank einen Verstoß gegen föderalistische und freihändlerische Prinzipien. Der Eidgenössische Verein kritisiert zudem, dass eine Bundesbank zum Spielball parteipolitischer Interessen werde. Er bevorzugt eine Lösung mit Kantonalbanken, die unter Bundesaufsicht stehen.

ERGEBNIS

59,3% der Stimmenden und 12 4/2 Stände verhelfen dem neuen Notenbankartikel zum Durchbruch. Neben den fünf französischsprachigen Kantonen lehnen Graubünden, Appenzell Innerrhoden, das Tessin und Obwalden die Vorlage ab. In der Deutschschweiz ist die Zustimmung in protestantischen und industrialisierten Kantonen etwas stärker als in katholischen und agrarischen Gebieten. Am höchsten ist sie (mit 87,6% Ja) in Schaffhausen, am niedrigsten (mit 8,0%) in Genf.

QUELLEN

BBl 1891 I 1; BBl 1891 IV 136. Bund vom 17./18.10.1891; Vaterland vom 4.10.1891. Rinderknecht 1949: 216–217; Völlmy 1967; Zimmermann 1987.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.